

**2. Änderungssatzung
über die Erhebung einer Steuer
auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Gemeinde Dornburg**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 05. September 2024 die folgende

**2. Änderungssatzung
über die Erhebung einer Steuer
auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Gemeinde Dornburg**

beschlossen:

ARTIKEL 1:

Der § 4 erhält folgende Neufassung:

**§ 4
Steuersätze**

- (1) Die Steuer beträgt
zu § 2 a):
je angefangenem Kalendermonat und Apparat
1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
20 v.H. der Bruttokasse,
höchstens **50,00 Euro**,

 - je angefangenem Kalendermonat und Apparat
 2. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen
20 v.H. der Bruttokasse,
mindestens **50,00 Euro**,

 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
in Spielhallen, in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
30 v.H. der Bruttokasse,
mindestens **200,00 Euro**,
- zu § 2 b):
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat **40,00 Euro**.

- (2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Gemeindevorstand die Bruttokasse. Weiterhin gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge bzw. Mindestbeträge zugleich als Festbeträge.

ARTIKEL 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt **am 01. Januar 2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung des § 4 außer Kraft.

Dornburg, 05. September 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

-Höfner-
Bürgermeister